

## DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT

Die Verteilung dieses Dokuments kann in bestimmten Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Dokuments gelangen, sind verpflichtet, sich über solche Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Die nachfolgende Einberufung zur zweiten Gläubigerversammlung wird nur außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika und nur an Personen abgegeben, die keine „U.S. Personen“ (wie in Regulation S des United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung definiert) sind. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder der Zeichnung von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten oder einer anderen Rechtsordnung dar.



### Huber Automotive AG

Mühlhausen im Täle  
Bundesrepublik Deutschland

#### EINLADUNG ZUR ZWEITEN GLÄUBIGERVERSAMMLUNG

##### **Wichtiger Hinweis / Important Notice**

Inhaber der bis zu EUR 25.000.000,00 Inhaberschuldverschreibungen 2019/2027 der Huber Automotive AG („**Emittentin**“) mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt innerhalb oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“) sollten die nachfolgenden Hinweise beachten. Die bis zu EUR 25.000.000,00 Inhaberschuldverschreibungen 2019/2027, wurden ursprünglich begeben im Nominalbetrag von EUR 21.920.000,00 und sind derzeit ausstehend im Nominalbetrag von EUR 20.420.000,00, wobei dieser ausstehende Nominalbetrag die von der Emittentin oder mit ihr verbundenen Unternehmen selbst gehaltenen Schuldverschreibungen im Nominalbetrag von EUR 1.500.000,00 nicht umfasst („**Schuldverschreibungen**“).

*Holder of the up to EUR 25,000,000.00 notes 2019/2027 of Huber Automotive AG ("**Issuer**") with domicile, registered office or habitual residence within or outside the Federal Republic of Germany ("**Germany**") should note the following information. The up to EUR 25,000,000.00 notes 2019/2027 were originally issued in the principal amount of EUR 21,920,000.00 and are currently outstanding in the principal amount of EUR 20,420,000.00, whereby this outstanding principal amount excludes the notes held by the Issuer or its affiliates in the principal amount of EUR 1,500,000.00 ("**Notes**").*

Die Veröffentlichung dieser Einberufung zur zweiten Gläubigerversammlung („**Einladung**“) stellt weder ein öffentliches Angebot zum Verkauf noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Erwerb, Kauf oder zur Zeichnung von Aktien, Schuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren dar. Die nachfolgenden Ausführungen zum Hintergrund dieser Einladung (s. Abschnitt 1 der Einladung) sind von der Emittentin erstellt worden, um den Inhabern der Schuldverschreibung („**Anleihegläubiger**“) die Hintergründe für die Beschlussgegenstände im Rahmen der zweiten Gläubigerversammlung („**zweite Gläubigerversammlung**“) und die konkreten Beschlussvorschläge zu erläutern. Die betreffenden Ausführungen sind keinesfalls als abschließende Grundlage für das Abstimmungsverhalten der Anleihegläubiger zu verstehen. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Vorbemerkungen dieser Einladung (Abschnitt 1) alle Informationen enthalten, die für eine Entscheidung über die Beschlussgegenstände erforderlich oder zweckmäßig sind. Der die Einladung formal aus rechtlichen Gründen mit aussprechende Notar als Leiter der Abstimmung ohne Versammlung hat die nachfolgenden Ausführungen zum Hintergrund dieser Einladung (siehe

Abschnitt 1 der Einladung) sowie sonstige steuerliche, wirtschaftliche und unternehmensbezogene Darstellungen in dieser Einladung nicht erstellt und nicht geprüft; er übernimmt daher keine Gewähr und Haftung dafür, dass diese Einladung (insbesondere die Vorbemerkungen in Abschnitt 1) alle Informationen enthält, die für eine Entscheidung über die Beschlussgegenstände erforderlich oder zweckmäßig sind. Jeder Anleihegläubiger sollte seine Entscheidung über die Abstimmung zu den Beschlussgegenständen in der zweiten Gläubigerversammlung daher nicht allein auf der Grundlage dieser Einladung, sondern unter Heranziehung aller verfügbaren Informationen über die Emittentin nach Konsultation mit seinen eigenen Rechtsanwälten, Steuer- und/ oder Finanzberatern treffen.

*The publication of this invitation to a second noteholders' meeting ("**Invitation**") constitutes neither a public offer to sell nor an offer or a request to acquire, purchase or subscribe for any shares, notes or other securities. The following outline of background information (see para. 1. of the Invitation) have been drawn up by the Issuer to outline the background to the resolutions to be passed at the second noteholders' meeting ("**Noteholders' Meeting**") and the specific proposals for decision for the holders of the Notes ("**Noteholders**"). The relevant explanations are by no means to be understood as a final basis for the Noteholders' voting behavior. The Issuer shall not warrant that the preliminary remarks to this Invitation contain all the information necessary or appropriate for resolving on the resolutions. The public notary who formally issues this invitation for legal reasons as the chairman of the vote without a meeting did not prepare or verify the following statements on the background to this invitation (see Section 1 of the invitation) or any other tax, commercial and business-related information in this invitation; he therefore assumes no guarantee or liability that this invitation (in particular the preliminary remarks in Section 1) contains all information that is necessary or expedient for a decision on the resolution items. The Noteholders should not vote on the resolutions Noteholders' Meeting solely on the basis of this Invitation but upon consulting their own attorneys, tax and financial advisors and considering all the information available on the Issuer.*

## **EINLADUNG ZUR ZWEITEN GLÄUBIGERVERSAMMLUNG**

**an die Inhaber der  
bis zu EUR 25.000.000,00 6,00 % Inhaberschuldverschreibung 2019/2027 der  
Huber Automotive AG  
(ISIN: DE000A2TR430 / WKN: A2TR43)**

Die Huber Automotive AG mit Sitz in Mühlhausen i.T., Industrie- und Businesspark 213, 73347 Mühlhausen i.T., Bundesrepublik Deutschland, eingetragen unter HRB 541309 im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm (nachfolgend auch die „**Gesellschaft**“ oder die „**Emittentin**“) und der Notar Dr. Karl-Thomas Stopp mit Amtssitz in Berlin als Leiter der Abstimmung ohne Versammlung, laden hiermit die Inhaber (jeweils ein „**Anleihegläubiger**“ und zusammen die „**Anleihegläubiger**“) der

**bis zu EUR 25.000.000,00  
6,00 % Inhaberschuldverschreibungen der  
Huber Automotive AG fällig am 16. April 2027**

**ISIN: DE000A2TR430/ WKN: A2TR43**

ursprünglich begeben im Nominalbetrag von EUR 21.920.000,00 und derzeit ausstehend im Nominalbetrag von EUR 20.420.000,00, wobei dieser ausstehende Nominalbetrag die von der Emittentin oder mit ihr verbundenen Unternehmen selbst gehaltenen Schuldverschreibungen im Nominalbetrag von EUR 1.500.000,00 nicht umfasst („**Schuldverschreibungen**“ bzw. „**Anleihe**“), eingeteilt in 20.420 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennwert von jeweils EUR 1.000,00, zu einer zweiten Gläubigerversammlung

**am Montag, den 05. Mai 2025, um 14:00 Uhr (MESZ)  
in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Industrie- und Businesspark 213, 73347  
Mühlhausen im Täle**

ein. Der Einlass findet ab 12:30 Uhr (MESZ) statt.

Über die nachfolgenden Beschlussvorschläge für die zweite Gläubigerversammlung erfolgte bereits eine Abstimmung ohne Versammlung innerhalb des Zeitraums beginnend am 7. April 2025, um 0:00 Uhr und endend am 9. April 2025, um 24:00 Uhr gegenüber dem Notar Dr. Karl-Thomas Stopp mit Amtssitz in Berlin als Abstimmungsleiter (die „**Abstimmung ohne Versammlung**“), bei der das notwendige Quorum für eine Beschlussfähigkeit (mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen) nicht erreicht wurde. Dementsprechend stellte der Abstimmungsleiter die fehlende Beschlussfähigkeit fest.

Aufgrund der Beschlussunfähigkeit im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung kann gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 Schuldverschreibungsgesetz („**SchVG**“) vom Abstimmungsleiter eine Gläubigerversammlung einberufen werden, die als zweite Versammlung im Sinne des § 15 Abs. 3 Satz 3 SchVG gilt. Vor diesem Hintergrund wird zum Zweck der erneuten Beschlussfassung der Anleihegläubiger diese zweite Gläubigerversammlung hiermit einberufen.

Wegen der Vorgabe des § 18 Abs. 4 Satz 2 SchVG erfolgt die Einberufung formal auch durch den Notar Dr. Karl-Thomas Stopp, Berlin, als Leiter der Abstimmung ohne Versammlung, wobei dieser sich mangels eigenen Wissens und eigener Untersuchungen oder Überprüfungen die folgenden Aussagen der Emittentin zum Hintergrund und den Gründen der zweiten Gläubigerversammlung (Abschnitt 1) sowie sonstige steuerliche, wirtschaftliche und unternehmensbezogene Erklärungen nicht zu eigen macht.

Der nachfolgende Abschnitt 1 „Hintergrund und Gründe der zweiten Gläubigerversammlung“

entspricht, der am 21. März 2025 im Bundesanzeiger und auf der Webseite der Emittentin öffentlich bekannt gemachten Aufforderung zur Stimmabgabe im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung.

**Auch Anleihegläubiger, die bereits an der Abstimmung ohne Versammlung teilgenommen haben, müssen - um ihre Stimmrechte aus den Schuldverschreibungen in der zweiten Gläubigerversammlung ausüben zu können – sich zur Gläubigerversammlung anmelden, einen (neuen) besonderen Nachweis mit einem (neuen) Sperrvermerk einreichen sowie danach an der Gläubigerversammlung teilnehmen oder sich in dieser vertreten lassen und nochmals abstimmen. Formulare und Anleitungen hierzu sind auf der Webseite der Emittentin unter [www.huber-automotive.com](http://www.huber-automotive.com) unter der Rubrik „Investor Relations“, „Anleihe“ veröffentlicht.**

## **1. Hintergrund und Gründe der Einladung zur zweiten Gläubigerversammlung**

### ***Hinweis zum nachfolgenden Abschnitt***

*Der Abschnitt „Hintergrund und Gründe der Einladung zur zweiten Gläubigerversammlung“ ist von der Emittentin freiwillig erstellt worden, um den Anleihegläubigern die Hintergründe für die Beschlussgegenstände und die konkreten Beschlussvorschläge zu erläutern. Die betreffenden Ausführungen sind keinesfalls als abschließende Entscheidungsgrundlage für die Abstimmungsentscheidung der Anleihegläubiger zu verstehen. Darüber hinaus übernimmt die Emittentin keine Gewähr dafür, dass der Abschnitt „Hintergrund und Gründe der Einladung zur zweiten Gläubigerversammlung“ alle Informationen enthält, die für die Beschlussfassung notwendig oder angemessen sind, und weder die Emittentin noch ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Berater und Bevollmächtigte oder deren jeweilige gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter und Berater, noch irgendeine andere Person garantieren die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen und übernehmen keine Haftung für die darin enthaltenen Informationen, insbesondere nicht für Schäden, die durch Anlageentscheidungen entstehen, die auf der Grundlage der im Abschnitt „Hintergrund und Gründe der Einladung zur zweiten Gläubigerversammlung“ enthaltenen Informationen getroffen wurden. Dementsprechend ersetzt diese Einladung zur zweiten Gläubigerversammlung nicht eine eigenständige Prüfung und Bewertung der Beschlussgegenstände sowie eine weitere Prüfung der rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und sonstigen Verhältnisse der Emittentin durch jeden einzelnen Anleihegläubiger. Anleihegläubiger sollten ihre Entscheidung über die Abstimmung zu den Beschlussgegenständen der Einladung zur zweiten Gläubigerversammlung nicht allein auf der Grundlage dieser Einladung zur zweiten Gläubigerversammlung, sondern unter Heranziehung aller verfügbaren Informationen über die Emittentin nach Konsultation mit ihren eigenen Rechtsanwälten, Steuer- und/oder Finanzberatern treffen.*

*Diese Einladung zur zweiten Gläubigerversammlung wurde am 11. April 2025 im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin unter [www.huber-automotive.com](http://www.huber-automotive.com) unter der Rubrik „Investor Relations“, „Anleihe“ veröffentlicht. Die hierin enthaltenen Informationen sind aktuell, sofern nicht anders angegeben. Die hierin enthaltenen Informationen können jedoch nach dem Datum der Veröffentlichung dieser Einladung unrichtig werden. Weder die Emittentin noch ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Berater und Bevollmächtigte oder deren jeweilige gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter und Berater übernehmen im Zusammenhang mit dieser Einladung zur zweiten Gläubigerversammlung eine Verpflichtung zur Aktualisierung der Informationen in dieser Einladung zur zweiten Gläubigerversammlung oder zur Information über Umstände nach dem Datum dieser Einladung zur zweiten Gläubigerversammlung.*

*Der Abschnitt „Hintergrund und Gründe der Einladung zur zweiten Gläubigerversammlung“ enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen oder Ereignisse beziehen. Dies gilt*

*insbesondere für Angaben über die Absichten, Pläne oder gegenwärtigen Erwartungen der Emittentin in Bezug auf ihre zukünftige Finanz- und Ertragslage, Liquidität, Aussichten, Wachstum, Strategie und Profitabilität sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen jedoch Risiken und Ungewissheiten, da sie sich auf zukünftige Ereignisse beziehen und auf Annahmen basieren, die gegebenenfalls in der Zukunft nicht eintreten werden.*

## **1.1 Die Gesellschaft auf einen Blick**

Die Gesellschaft ist ein Spezialist für Automotive Electronics und deckt mit ihren Entwicklungen, Produkten und Kooperationen den wachsenden Bedarf an allgemeiner Fahrzeugelektronik, einschließlich E-Mobility-Konzepte und Batteriemangement-Systeme ab. Die Gesellschaft bietet Hard- und Softwareentwicklung sowie die Serienfertigung von Steuergeräten aus einer Hand an.

Die Gesellschaft hat ihren Hauptsitz in Mühlhausen im Täle und weitere Produktions- und Entwicklungsstätten in Süßen und Heroldstadt. Die Gesellschaft beschäftigt derzeit rund 180 Mitarbeiter.

Die Aktien der Gesellschaft werden zu ca. 94 % von der Huber Group Holding SE mit Sitz in Mühlhausen im Täle und jeweils zu ca. 3 % von Martin Huber bzw. Huber Fahrzeugtechnik e.K. direkt und einem weiteren Aktionär gehalten.

## **1.2 Geschäftsentwicklung in den Geschäftsjahren ab dem Geschäftsjahr 2019/2020**

### **(a) Hinweis zu historischen Finanzangaben ab dem Geschäftsjahr 2019/2020 und wirtschaftliche Situation**

Die Gesellschaft hat letztmalig für das Geschäftsjahr 2018/2019 einen geprüften und testierten Jahresabschluss veröffentlicht. Seither wurde kein geprüfter und testierter Jahresabschluss von der Emittentin veröffentlicht. Hintergrund dafür ist, dass sich die Gesellschaft und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RWT Crowe bezüglich diverser Bilanzpositionen und deren Bewertung in den Geschäftsjahren 2019/2020 und 2020/2021 nicht einigen konnten. Darüber hinaus gibt es unterschiedliche Auffassung hinsichtlich der Periodenzugehörigkeit von nachgelagerten Preisanpassungen für getätigte Lieferungen.

Die Gesellschaft hat deshalb die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Grant Thornton für die Geschäftsjahre 2021/2022 und 2022/2023 beauftragt und beide Prüfungsgesellschaften gebeten einen Konsens für die Vorjahre zu finden. Dies hat unter anderem dazu geführt, dass sich die Gesellschaft trotz größerem Umsatzwachstum seit dem Geschäftsjahr 2019/2020 von 17.685 TEUR (vorläufig) bis zum Geschäftsjahr 2022/2023 auf 92.082 TEUR (vorläufig) nicht mit neuer Liquidität und Finanzmitteln selbst versorgen konnte. Durch Aufnahme von persönlichen Darlehen durch den Mehrheitsgesellschafter und durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage wurden im Kalenderjahr 2024 dem Unternehmen eigenkapitalwirksame Finanzmittel in Höhe von über 6.850 TEUR zugeführt.

Die Klage gegen den Beschluss der Anleihe-Gläubigerversammlung in 2024 hat dazu geführt, dass über mehrere Monate die Fälligkeit der Anleihe in einem unsicheren Schwebezustand war. Dies hat der Gesellschaft erhebliche Nachteile in den Vergabeverfahren für Neuaufträge beschert und teilweise auch zum Ausschluss aus diesen Verfahren geführt.

Die Emittentin hat infolge aufeinanderfolgender Krisen, insbesondere durch Produktionsstillstände und Auftragsrückgänge im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, der Halbleiter-Versorgungsengpässe, des Ukraine-Kriegs sowie des Nachfragerückgangs im Bereich der Elektromobilität, erhebliche Verluste erlitten. Dies führte zu einem signifikanten Rückgang des Eigenkapitals bei der Emittentin. Bis heute konnte sich die Emittentin nicht von dem Absatztief erholen.

Die Gesellschaft ist von der derzeitigen wirtschaftlich schwierigen Gesamtlage sowie von der Käufer-Zurückhaltung bei Elektrofahrzeugen weiterhin betroffen. Der Umsatz im Geschäftsjahr 2023/2024 beträgt ca. 38.887 TEUR (vorläufige Angaben vor Prüfung) und liegt damit rund 58%% unter dem Umsatz des Vorjahres.

Das derzeit zu bearbeitende Anfragevolumen liegt bei 0,8 – 1,0 Mrd. EUR über den Lebenszyklus der angefragten Projekte. Dabei handelt es sich überwiegend um Aufträge, die bei der Vergabe an die Gesellschaft erst in einigen Jahren zu Umsatz führen würden. Es ist auch völlig offen, ob die Gesellschaft die einzelnen Bieterverfahren gewinnen kann und ob es bis dahin die notwendige Finanzstabilität nachweisen kann, um die erforderlichen Vergabevoraussetzungen erfüllen zu können.

Aktuell ist das Unternehmen auf Basis des derzeitigen Auftragsvolumens nicht profitabel und ist auf eine Zuführung von Mitteln von außen angewiesen.

Finanzstabilität über die nächsten 18-24 Monaten und eine Zukunftsperspektive für Neuaufträge sind Voraussetzung für „going concern“ und damit Voraussetzung für die Testierung der ausstehenden Jahresabschlüsse.

Die Gesellschaft befindet sich in einem unsicheren Umfeld in der Automobilzulieferbranche, die geprägt ist von geopolitischen Unsicherheiten und einem aggressiven Wettbewerbsumfeld, das von chinesischen Automobilherstellern und asiatischen Zulieferbetrieben angeführt wird, sowie einer nicht auf diese Situation vorbereiteten EU und Bundesregierung.

Die Gesellschaft und der Mehrheitseigentümer sehen dennoch Chancen, in diesem Marktumfeld zu bestehen, und zwar wenn es gelingt, sich global auszurichten und den potenziellen Kunden Added Values anzubieten, um sich vom Wettbewerb nicht nur durch einen Preisvorteil abzuheben.

#### **(b) Aktuelle Liquiditätssituation**

Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist derzeit äußerst angespannt aufgrund des unzureichenden Cash-Flows aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie der kurzfristigen Fälligkeit der Zinszahlung unter der Anleihe am 16. April 2025.

Die Gesellschaft hat aus dem operativen Geschäft aufgrund der aktuellen Nachfrageschwäche bei batterieelektrischen Fahrzeugen und aufgrund der begrenzt verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichend Mittel, um die Personal- und Verwaltungskosten, notwendige Eigenmittel für geplante Investitionen sowie den laufenden Kapitaldienst der ausstehenden Finanzierungen zu decken, insbesondere durch gleichzeitig zu leistende Vorauszahlungen für die Materialbeschaffung und ist auf die Zuführung von Finanzmitteln von außen angewiesen.

Darüber hinaus sind am 16. April 2025 aufgelaufene oder noch anfallende Zinsen in Höhe von rund EUR 1,644 Mio. aus der Anleihe fällig, die unmittelbar liquiditätswirksam sind, sofern nicht ein Beschluss entsprechend dieser Aufforderung zur Stimmabgabe gefasst wird.

Im Falle von Neuaufträgen rechnet die Gesellschaft mit einem zusätzlichen mittelfristigen Kapitalbedarf von ca. EUR 50 Mio., wobei dieser Kapitalbedarf insbesondere von der Nominierung für aktuell angebotenes Neugeschäft abhängt, und einer großen Bandbreite unterliegt, sofern Annahmen nicht bzw. anders als prognostiziert eintreffen werden oder unvorhergesehene Ereignisse eintreffen. Die Gesellschaft versucht, Neugeschäft zu akquirieren und vergabefähig zu verhandeln, um die Attraktivität bei potenziellen Investoren zu steigern.

Die außertritt geratene Automobilindustrie, die schwächelnde Nachfrage und die geopolitische Instabilität machen es erforderlich, dass bestehende Finanzverbindlichkeiten zu großen Teilen entfallen bzw. deren Fälligkeiten über einen längeren Zeitraum in die Zukunft verschoben werden.

Eine Refinanzierung der aktuell erforderlichen Finanzmittel in solch schwierigem Marktumfeld ist insbesondere aufgrund der nicht testierten Jahresabschlüsse und der momentan schlechten Ertragslage nicht möglich.

### 1.3 Geplante Maßnahmen und Zwecksetzung des Beschlussvorschlages

Der Mehrheitseigentümer (UBO) möchte deshalb über verschiedene Schritte versuchen, die notwendige Finanzstabilität und Profitabilität der Gesellschaft zu erreichen.

1. Vorbereitung einer Schuldübernahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5-10 Mio. EUR im Austausch gegen ein langfristiges, zinsfreies Darlehen mit Rangrücktritt zwischen ihm und der Gesellschaft, um diese fälligen Verbindlichkeiten in langfristige, nachrangige Darlehensverbindlichkeiten zu wandeln.
2. Die Vereinbarungen nach Ziffer 1 sollen von den Gläubigern einseitig unterzeichnet werden und nach wirksamer Zustimmung der Anleihegläubiger zum in der zweiten Gläubigerversammlung vorgeschlagenen Forderungsverzicht mit Besserungsschein mit Aufschub der Fälligkeit der Zinszahlung durch Gegenzeichnung des Mehrheitseigentümers in Kraft treten.
3. Durch den Rangrücktritt auf das an die Gesellschaft gewährte Darlehen rücken die übernommenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Rang hinter die Verbindlichkeiten aus der Anleihe und erhöhen zugleich das wirtschaftliche Eigenkapital der Gesellschaft entsprechend.
4. Durch den vorübergehenden Forderungsverzicht mit Besserungsschein der Anleihegläubiger entsteht ein ‚außerordentlicher Ertrag‘ der eigenkapitalwirksam ist, und mit dem in diesem Geschäftsjahr entstandene Verluste voll verrechenbar sind.
5. Entstehen darüber hinaus in Zukunft noch weitere Bilanzverluste verpflichtet sich der UBO über den Rangrücktritt hinaus einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein für seine Darlehensansprüche auszusprechen.
6. Darüber hinaus ist ein (Teil-)Verkauf von aktivierten Projekten angestrebt und/oder der Einstieg eines geeigneten Investors geplant, um den zukünftigen Liquiditätsbedarf zu decken.
7. Im Gegenzug zum Forderungsverzicht wird den Anleihegläubigern ein Aufleben der Forderungen gewährt, sofern die Emittentin in den Jahren 2027 bis 2037 einen Bilanzgewinn von mehr als EUR 1 Mio. (wie näher im Beschlussvorschlag beschrieben) ausweist. Zudem soll eine Entschädigung für den Zinsverlust gewährt werden.

Diese entlastenden Maßnahmen sind aus Sicht der Geschäftsleitung Voraussetzung, dass Neuaufträge in größerem Umfang an die Gesellschaft vergeben werden können.

Für den Mehrheitseigentümer bedeutet dies eine erhebliche persönliche zusätzliche Haftung. Er ist bereit dies umsetzen, wenn im Rahmen der Stabilisierungsmaßnahmen die Anleihegläubiger der Anleihe in Höhe von 50 % ihrer Ansprüche einen vorübergehenden Forderungsverzicht mit Besserungsschein erklären. Nach dem Besserungsschein ist ein schrittweises Wiederaufleben der Forderungen auf Rückzahlung vorgesehen, sobald die Emittentin ab 2027 bis 2037 wieder Gewinne erwirtschaftet und einen Bilanzgewinn von mehr als 1,0 Mio. EUR ausweisen kann (wie näher im Beschlussvorschlag beschrieben).

### 1.4 Beschlussvorschlag

Vor diesem Hintergrund schlägt die Emittentin den Anleihegläubigern der Schuldverschreibung folgenden Beschluss vor:

#### **Anpassung der Rückzahlung (Verzicht mit Besserungsschein) und Fälligkeit von Zinsen**

- (i) Verzicht auf 50 % des Nennbetrags der Schuldverschreibungen mit Besserungsschein und Verzicht auf anteilige Zinsen;
- (ii) Änderung des Fälligkeitszeitpunkts der Zinszahlungen auf Endfälligkeit für Zinsen auf die Schuldverschreibungen seit dem 16. April 2024;

- (iii) Verzicht auf ein etwaiges Kündigungsrecht gemäß § 7 (1) (a) und (j) der Anleihebedingungen sowie auf ein etwaiges Kündigungsrecht gemäß § 490 BGB.

Anleihegläubiger sollten berücksichtigen, dass eine Beschlussfassung über die vorgeschlagenen Tagesordnungspunkte durch die Anleihegläubiger nur möglich ist, wenn Anleihegläubiger, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung mindestens fünfundzwanzig Prozent der ausstehenden Schuldverschreibungen halten, an der zweiten Gläubigerversammlung teilnehmen. Die Anleihegläubiger werden daher dringend gebeten, sich an der Abstimmung zu beteiligen.

### **1.5 Was geschieht, wenn der Beschluss nicht gefasst werden sollte?**

Sollten die Anleihegläubiger den vorgeschlagenen Beschlussgegenständen nicht zustimmen, bleibt die Emittentin (i) zur Zinszahlung entsprechend den aktuellen Fälligkeiten und (ii) zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen in Höhe von 100 % des valutierenden Nennbetrags am 16. April 2027 verpflichtet. Soweit nicht kurzfristig vor dem Fälligkeitstag anderweitige Finanzmittel zur Verfügung stehen, ist nach derzeitigem Stand nicht ausgeschlossen, dass die Emittentin wirtschaftlich nicht überlebensfähig ist und daher Insolvenz anmelden müsste.

### **1.6 Schlussbemerkung**

Die Emittentin bekräftigt, dass der Fokus des Vorstands in den kommenden Wochen weiterhin darauf liegen wird, negative Entwicklungen zu verhindern, die alle Stakeholder der Gesellschaft, einschließlich der Anleihegläubiger, wesentlich beeinträchtigen würden. Die Emittentin appelliert an die Anleihegläubiger, die Emittentin in ihrem eigenen Interesse in diesem Bestreben zu unterstützen.

## **2. Gegenstände der zweiten Gläubigerversammlung und Beschlussvorschläge der Emittentin**

### **TOP 1 - Beschlussfassung über die Anpassung der Rückzahlung (Verzicht mit Besserungsschein) und Fälligkeit von Zinsen sowie den Verzicht auf ein etwaiges Kündigungsrecht gemäß § 7 (1) (a) und (j) der Anleihebedingungen und auf ein etwaiges Kündigungsrecht gemäß § 490 BGB**

Auch wenn nachfolgend zum Tagesordnungspunkt der Beschlussvorschlag der Emittentin aus der Abstimmung ohne Versammlung wiedergegeben ist, geht die Emittentin davon aus, dass Anleihegläubiger einen Gegenantrag und alternativen Beschlussvorschlag zum Tagesordnungspunkt einbringen werden, der zumindest technische Anpassungen aufgrund einer Klärung mit der Clearstream Banking AG enthält. Sofern es sich um einen mit der Emittentin abgestimmten Vorschlag handelt, wird die Emittentin sich diesem anschließen. Die Anleihegläubiger sollten daher die Mitteilungen der Emittentin auf deren Webseite unter [www.huber-automotive.com](http://www.huber-automotive.com) unter der Rubrik „Investor Relations“, „Anleihe“ verfolgen.

Die Emittentin schlägt den Anleihegläubigern vor, wie folgt zu beschließen:

§ 2 der Anleihebedingungen wird um einen Absatz 3 wie folgt ergänzt:

**Besserungsschein Gesellschafter.**  
Der ultimative Mehrheitsgesellschafter der Emittentin Herr Martin Huber verpflichtet sich, sofern notwendig zur Vermeidung von weiteren zukünftigen Jahresfehlbeträgen im Jahresabschluss

**Recovery Note Shareholder.** The ultimate majority shareholder of the Issuer, Mr. Martin Huber, undertakes, if necessary to avoid further future annual losses in the financial statements of the Issuer, to declare



der Emittentin, hinsichtlich seiner der Emittentin gewährten Darlehen mit Rangrücktritt und sonstigen Finanzierungen einen Verzicht mit Besserungsschein zu erklären („**Besserungsschein Gesellschafter**“).

with regard to subordinated loans and other financing granted by him to the Issuer a waiver with a recovery note (“**Recovery Note Shareholder**”).

§ 3 (1) der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 16. April 2019 (der „**Begebungstag**“) (einschließlich) bis zum 16. April 2024 (ausschließlich) mit 6,00 % p.a. sowie ab dem 16. April 2024 (einschließlich) bis zum Fälligkeitstermin (ausschließlich) mit 7,50 % p.a. verzinst. Die Verzinsung erfolgt bis zum 16. April 2025 (ausschließlich) jeweils bezogen auf ihren ausstehenden Nennbetrag und ab dem 16. April 2025 (einschließlich) jeweils bezogen auf 50 % ihres ausstehenden Nennbetrags. Die Zinsen sind bis zum 16. April 2024 (ausschließlich) jährlich nachträglich jeweils am 16. April eines jeden Jahres und ab dem 16. April 2024 (einschließlich) am Fälligkeitstag der Rückzahlung der Anleihe, dem 16. April 2027, (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“ und der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine „**Zinsperiode**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 16. April 2020 fällig. Ausstehender Nennbetrag ist dabei der Nennbetrag abzüglich Rückzahlungen, die auf den Nennbetrag erfolgt sind.

The Notes will bear interest at a rate of 6,00 % *per annum* from 16 April 2019 (the „**Issue Date**“) (including) to 16 April 2024 (excluding) and at a rate of 7,50 % *per annum* from 16 April 2024 (including) to the Redemption Date (excluding). Until 16 April 2025 (excluding) the interest is paid on their outstanding principal amount and from and including 16 April 2025 on 50 percent of their outstanding principal amount. Until 16 April 2024 (excluding) interest is payable annually in arrears on 16 April each year and from 16 April 2024 (including) interest is paid on the Redemption Date of the Notes on 16 April 2024 (each an „**Interest Payment Date**“ and the period from the Issue Date (including) up to the first Interest Payment Date (excluding) and thereafter as from any Interest Payment Date (including) up to the next following Interest Payment Date (excluding) being an „**Interest Period**“). The first interest payment will be due on 16 April 2020. Outstanding principal amount is the principal amount minus repayments that have been made on the principal amount.

In § 3 (2) letzter Satz der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:

Für den Zeitraum eines Verzugs mit der Rückzahlung der Schuldverschreibungen erhöht sich der Zinssatz um 5 % p.a.

For the period of delay of the repayment of the Notes, the rate of interest rate shall be increased by 5 % per annum.

In § 3 (3) der Anleihebedingungen wird Zinsperiode durch Jahre wie folgt ersetzt:

Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als ein Jahr ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage des Jahres (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs) (Actual/Actual).

Where interest is to be calculated in respect of a period which is shorter than a year the interest will be calculated on the basis of the actual number of days elapsed in the relevant period (from and including the most recent Interest Payment Date) divided by the actual number of days of a year (365 days and 366 days, respectively, in case of a leap year) (Actual/Actual).

§ 4 (1) der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:

**Rückzahlung zum Fälligkeitstermin.** Die Schuldverschreibungen werden, soweit sie nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft oder entwertet wurden, am 16. April 2027 (der „**Fälligkeitstermin**“) in Höhe von 50 % des Nennbetrags abzüglich EUR 1,00 pro Schuldverschreibung (diese EUR 1,00 pro Schuldverschreibung der „**Erinnerungsbetrag**“)¹ zurückgezahlt. Eine vorzeitige Rückzahlung findet außer in den nachstehend genannten Fällen nicht statt.

**Final Redemption.** The Notes will be redeemed at an amount equal to 50% of the principal amount less EUR 1.00 per Note (this EUR 1.00 per Note being the „**Reminder Amount**“¹) on 16 April 2027 (the „**Redemption Date**“) to the extent they have not been redeemed, repurchased or cancelled, in whole or in part, prior to that date. There will be no early redemption except in the following cases.

Die Anleihegläubiger erklären hiermit entsprechend § 5 Abs. 3 Nr. 2 des SchVG einen Verzicht auf 50 % des Nennbetrags der Forderung unter Vereinbarung eines Besserungsscheins entsprechend eines neu einzufügenden § 4 Abs. 1 a der Anleihebedingungen; § 4 der Anleihebedingungen wird zudem um einen Absatz (1a) wie folgt ergänzt:

(1a) **Auflösender Verzicht und Besserungsschein.** Die Anleihegläubiger haben mit Wirkung zum 16. April 2025 im Rahmen eines Gläubigerbeschlusses auf die Rückzahlung in Höhe von 50 % des Nennbetrags der Schuldverschreibungen wie in den ursprünglichen Anleihebedingungen vereinbart, auflösend bedingt verzichtet. Die Ansprüche auf Zahlung von weiteren 50 % des Nennbetrags auf die Schuldverschreibungen (der „**Betrag Besserungsschein**“) plus der Entschädigung Besserungsschein (der „**Höchstbetrag Besserungsschein**“) leben wie folgt wieder auf und sind an die jeweiligen Anleihegläubiger zu zahlen:

(1a) **Resolutive Waiver and Recovery Note.** The Noteholders have waived with a resolutive condition with effect 16 April 2025 the repayment of 50% of the principal amount of the Notes as originally agreed in the bond terms and conditions, through a Noteholders' resolution. The claims for payment of the remaining 50% of the principal amount of the Notes (the "**Amount Recovery Note**") plus the Compensation Recovery Note (together the "**Maximum Amount Recovery Note**") will revive and be payable to the respective Noteholder as follows:

Sofern in den Geschäftsjahren 2027 bis einschließlich 2037 ein Normalisierter Bilanzgewinn über EUR 1 Mio. hinaus in dem jeweiligen Geschäftsjahr bei der Emittentin vor Berücksichtigung des auflebenden Anspruchs aus dem Betrag Besserungsschein und der Entschädigung Besserungsscheins entstehen würde, ist der Normalisierte Bilanzgewinn, welcher EUR 1 Mio. übersteigen würde, auf sämtliche ausstehende Schuldverschreibungen bis zum Höchstbetrag Besserungsschein, klarstellend unter Anrechnung von Freiwilligen Zahlungen auf den Besserungsschein, anteilig zu zahlen. Der danach zu zahlende Betrag entfällt auf den Betrag Besserungsschein und die darauf anfallende Entschädigung Besserungsschein.

Die „**Entschädigung Besserungsschein**“ beträgt einmalig 20 % bezogen auf den jeweils zu zahlenden Betrag Besserungsschein.

Zinsen auf den Betrag Besserungsschein fallen klarstellend nicht an.

Der letzte Fälligkeitstag Besserungsschein unter dem Besserungsschein ist der „**Finale Fälligkeitstag**“.

Die Emittentin ist zudem verpflichtet, den Erinnerungsbetrag auf jede Schuldverschreibung am Finalen Fälligkeitstag zu zahlen.

Der „**Normalisierte Bilanzgewinn**“ ist der Bilanzgewinn ohne Berücksichtigung außerordentlicher Effekte und zwar für gesamte Laufzeit, während der Ansprüche unter dieser Anleihe 2019/2027 bestehen, aufgrund folgender Punkte:

- a) der Einstellung, Einzahlungen und/oder Auflösung von Rücklagen;
- b) der Erhöhung und/oder Reduzierung des Grundkapitals der Emittentin;
- c) Verzichte auf Forderungen gemäß § 2 Abs. 3 durch den ultimativen Mehrheitsgesellschafter sowie deren Aufleben im Zusammenhang mit dem Besserungsschein Gesellschafter.

Die Auszahlung auf den Besserungsschein hat, sofern der

If there is a Normalized Balance Sheet Profit with the Issuers in the financial years 2027 through 2037 (including) of more than EUR 1 million in the relevant year, before taking into account the revived claim from the Amount Recovery Note and the Compensation Recovery Note the Normalized Balance Sheet Profit in excess of EUR 1 million is to be paid proportionally on all outstanding Notes up to the Maximum Amount Recovery Note, taking into account Voluntary Payments on the Recovery Note. The amount to be paid thereafter is to be applied on the Amount Recovery Note and the Compensation Recovery Note due on the Amount Recovery Note.

The „**Compensation Recovery Note**“ amounts to 20 % (once) on respective the Amount Compensation to be paid.

For the avoidance of doubt, interest on the Amount Recovery Note does not accrue.

The date of the last Due Date Recovery Note is the "**Final Maturity Date**".

The Issuer has to pay the Reminder Amount on each Note on the Final Maturity Date.

The "**Normalized Balance Sheet Profit**" is the balance sheet profit excluding extraordinary effects during the period during which claims exist under this Note 2019/2027, due to the following points:

- a) the allocation, payments and/or dissolution of reserves;
- b) the increase and/or reduction of the Issuer's share capital;
- c) waivers of claims according to § 2 (3) of the ultimate majority shareholder as well as the revival in connection with the Recovery Note Shareholder.

The payment on the Recovery Note has to be made within 20 days after

auszuzahlende Betrag EUR 1 Mio. beträgt oder geringer als EUR 1 Mio. ist, 20 Tage, nachdem der geprüfte Jahresabschluss festgestellt wurde, zu erfolgen; sofern der auszuzahlende Betrag mehr als EUR 1 Mio. beträgt ist der auszuzahlende Betrag in 4 Tranchen, und zwar einer Tranche pro Quartal beginnend 20 Tage, nachdem der geprüfte Jahresabschluss festgestellt wurde, zu zahlen (die Fälligkeitstage, unabhängig von einer tatsächlichen Zahlung der „**Fälligkeitstag Besserungsschein**“).

Die Emittentin ist jederzeit berechtigt mit einer Ankündigung von 20 Tagen, Zahlungen auf den Besserungsschein unabhängig von dem Vorliegen eines Normalisierten Bilanzgewinns zu erbringen („**Freiwillige Zahlung auf den Besserungsschein**“), die auf die Zahlungen auf den Höchstbetrag Besserungsschein anzurechnen sind.

Sofern die Emittentin nicht innerhalb von 12 Monaten nach dem Ende eines Geschäftsjahres einen geprüften und festgestellten Jahresabschluss vorlegt, haben die Berechnungen und Auszahlungen nach diesem Abs. 1 a aufgrund von vorläufigen Zahlen, die innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres vorzulegen sind, zu erfolgen.

<sup>1</sup> Dieser ist aus technischen Gründen notwendig, damit bei Zustimmung durch die Clearstream Banking AG für die Zeit des Besserungsscheins keine Ausbuchung der Schuldverschreibungen aus den Depots erfolgt. | This is necessary for technical reasons so that if Clearstream Banking AG accepts no Notes are booked out of the depots for the duration of the Recovery Note.

§ 4 (2) c der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:

In diesen Anleihebedingungen bezeichnet „**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag**“ 50 % des Nennbetrags abzüglich des Erinnerungsbetrags und abzüglich Zahlungen, die als Rückzahlung auf den Nominalbetrag erfolgt sind. Abs. 1a zum Besserungsschein gilt entsprechend.

the audited annual financial statements have been approved if the amount to be paid is equal or less than EUR 1 million; if the amount to be paid is more than EUR 1 million, the amount is to be paid in four instalments, one per quarter, beginning 20 days after the audited annual financial statements have been adopted (the due dates, irrespective of actual payment, being referred to as "**Due Date Recovery Note**").

The Issuer is entitled at any time, with a notice of 20 days, to make payments on the recovery Note regardless of the existence of a Normalized Balance Sheet Profit ("**Voluntary Payments on the Recovery Note**"), which are to be applied against the Maximum Amount Recovery Note.

If the Issuer does not submit audited and adopted annual financial statements within 12 months of the end of a financial year, the calculations and payments under this paragraph 1 a shall be made on the basis of preliminary figures, which have to be provided within 12 months after the end of a relevant financial year.

In these Terms and Conditions „**Early Redemption Amount**“ means 50% of the nominal amount, less the Reminder Amount and less payments that have been made as a repayment of the principal amount. Para. 1a regarding the Recovery Note shall apply accordingly.

§ 7 (1) der Anleihebedingungen erster Absatz wird wie folgt neu gefasst:

Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zu 50 % des

Each Noteholder will be entitled to declare his Notes due and demand immediate redemption of his Notes at 50 % of the principal amount and

Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener Zinsen und abzüglich erfolgter Zahlungen auf den Nennbetrag zu verlangen, wobei kein Anspruch auf weitere folgenden Zahlungen besteht, falls

minus payments made on the principal amount plus accrued interest, whereby there is no entitlement to further subsequent payments, if

§ 7 (1) lit j der Anleihebedingungen wird gestrichen und lautet „freibleibend / kept free“.

§ 7 (1) lit k Absätze 1 und 2 der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst, wobei auch die Definition des EBITDA gestrichen wird:

die Emittentin eine Dividende an ihre Gesellschafter ausschüttet, bevor sämtliche Ansprüche unter dieser Anleihe 2019/2027 einschl. Besserungsschein vollständig zurückgezahlt sind.

the Issuer makes a dividend payment to its shareholders before all payments under this Bond 2019/2027, including the Recovery Note, have been made in full.

§ 7 (4) der Anleihebedingungen wird am Ende um folgenden Passus ergänzt:

Die Anleihegläubiger wiederholen den vorgenannten Verzicht für die Kündigungsgründe nach § 7 (1) (a) und (j alt) bis zum 15. Juli 2025.

The Noteholders repeat the aforementioned waiver for the reasons for termination under § 7 (1) (a) and (j old) until 15 July 2025.

§ 7 (5) der Anleihebedingungen wird wie folgt neu gefasst:

Die Anleihegläubiger verzichten für die gesamte Laufzeit der Anleihe 2019/2027 auf etwaige Rechte, nach § 490 BGB wegen einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse der Emittentin ihre Schuldverschreibungen fällig zu stellen und deren sofortige Rückzahlung zu verlangen.

For the entire life of the Notes the Noteholders also waive (*verzichten auf*) any rights under § 490 of the German Civil Code (BGB) to declare their Notes due based on a substantial deterioration of the financial circumstances of the Issuer and to demand immediate redemption of their Notes.

### **3. Rechtsgrundlage für die zweite Gläubigerversammlung, Beschlussfähigkeit und Mehrheitserfordernis**

**3.1** Gemäß § 11 (1) der Anleihebedingungen können die Anleihebedingungen durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. SchVG in seiner gültigen Fassung geändert werden.

**3.2** Beschlüsse der Anleihegläubiger sollen entweder in einer Gläubigerversammlung nach § 11(3)(a) der Anleihebedingungen oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 11(3)(b) der Anleihebedingungen gemäß § 18 SchVG getroffen werden. Die Entscheidung obliegt der Emittentin. Für eine zweite Gläubigerversammlung mit einem erleichterten Quorum ist ausschließlich eine physische Gläubigerversammlung zulässig.

**3.3** Über die Beschlussgegenstände gemäß der Tagesordnung für diese zweite

Gläubigerversammlung erfolgte bereits eine Abstimmung ohne Versammlung gemäß § 18 Absatz 1 SchVG in Verbindung mit § 15 Absatz 3 Satz 1 SchVG und § 11(3)(a) der Anleihebedingungen innerhalb des Zeitraums vom 07. April 2025 bis einschließlich zum 9. April 2025, bei der das notwendige Quorum für eine Beschlussfähigkeit (mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen) nicht erreicht wurde. Dementsprechend hat der Abstimmungsleiter die mangelnde Beschlussfähigkeit der Abstimmung ohne Versammlung festgestellt. Gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 SchVG kann bei einer beschlussunfähigen Abstimmung ohne Versammlung eine Gläubigerversammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen werden, die als zweite Gläubigerversammlung gilt.

- 3.4** Die mit dieser Einladung einberufene zweite Gläubigerversammlung ist in Bezug auf die in dieser Einladung zur Gläubigerversammlung genannten Beschluss unter TOP 1 dann beschlussfähig, wenn die Anwesenden mindestens 25 % der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten.
- 3.5** Der Beschluss gemäß TOP 1 dieser Aufforderung zur Stimmabgabe bedarf zur Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 Prozent der an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmenden Stimmrechte gemäß § 11 (2) Satz 2 der Anleihebedingungen.

#### **4. Rechtsfolgen des etwaigen Zustandekommens des Beschlusses**

Wenn die Anleihegläubiger mit der erforderlichen Mehrheit und wirksam über den Beschlussgegenstand (TOP 1) beschließen, ist der Beschluss der Anleihegläubiger für alle Anleihegläubiger gleichermaßen verbindlich.

#### **5. Teilnahmeberechtigung, Stimmrechte und Nachweise**

- 5.1** Zur Teilnahme an der zweiten Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, der sich rechtzeitig vor der zweiten Gläubigerversammlung angemeldet hat. Anleihegläubiger werden gebeten, das dieser Einladung als **Anlage 2** beigefügte Musterformular für die Anmeldung zur Gläubigerversammlung zu verwenden. Die Anmeldung muss unter der nachfolgend mitgeteilten Adresse (per Post, Fax oder per E-Mail) spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen (d.h. bis zum Ablauf des 02. Mai 2025)

**Huber Automotive AG - 2. Anleihegläubigerversammlung  
c/o Link Market Services GmbH**

Landshuter Allee 10  
80637 München  
Deutschland

oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 (0) 89 889 690 633 oder  
per E-Mail an: [anmeldung@linkmarketservices.eu](mailto:anmeldung@linkmarketservices.eu)

Anleihegläubiger haben ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis nach Maßgabe der Regelungen unter Ziffer 5.3 nachzuweisen.

- 5.2** An der Abstimmung im Rahmen der Gläubigerversammlung nimmt jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe des von ihm gehaltenen Nennwerts bzw. des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den im Zeitpunkt der Beschlussfassung ausstehenden Schuldverschreibungen der Emittentin teil. Jede Schuldverschreibung gewährt dabei eine Stimme.
- 5.3** Anleihegläubiger müssen ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung

spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung nachweisen. Hierzu ist in Textform (§ 126 b BGB) ein Nachweis des depotführenden Instituts über ihre Inhaberschaft an den jeweiligen Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Stimmabgabe mit einem Sperrvermerk nach Maßgabe der nachstehenden Buchstaben a) und b) an die Emittentin zu übermitteln bzw. ihr vorzulegen („**Besonderer Nachweis mit Sperrvermerk**“):

a) *Besonderer Nachweis*

Der erforderliche besondere Nachweis ist eine Bescheinigung der Depotbank, die (i) den vollen Namen und die Anschrift des Anleihegläubigers bezeichnet und (ii) den gesamten Nennwert der Schuldverschreibungen angibt, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben sind.

b) *Sperrvermerk*

Der erforderliche Sperrvermerk des depotführenden Instituts ist ein Vermerk, wonach die vom Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen der Emittentin bis zum Ende des Tages der Gläubigerversammlung beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Formalitäten des Besonderen Nachweises mit Sperrvermerk mit ihrer jeweiligen depotführenden Bank in Verbindung setzen.

Anleihegläubiger, die (i) den Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk nicht spätestens beim Einlass zur Gläubigerversammlung in Textform (§ 126 b BGB) übermitteln haben oder dort vorlegen, und/oder (ii) ihre Schuldverschreibungen nicht oder nicht rechtzeitig sperren lassen, sind nicht stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte eines solchen Anleihegläubigers können das Stimmrecht in diesen Fällen nicht ausüben.

Ein Musterformular für den Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk, das von dem depotführenden Institut verwendet werden kann, kann auf der Internetseite der Emittentin unter [www.huber-automotive.com](http://www.huber-automotive.com) unter der Rubrik „Investor Relations“, „Anleihe“ abgerufen werden.

- 5.4** Für die Teilnahme an der zweiten Gläubigerversammlung und die Ausübung der Stimmrechte wird um eine frühzeitige Übermittlung der Unterlagen der Anleihegläubiger gemäß Ziffern 5.1 und 5.3 vor der Gläubigerversammlung gebeten. Die Anmeldung muss und die übrigen Unterlagen sollten zur organisatorischen Erleichterung unter folgender Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor dem Tag der zweiten Gläubigerversammlung zugehen, somit bis zum Ablauf des 02. Mai 2025:

**Huber Automotive AG - 2. Anleihegläubigerversammlung  
c/o Link Market Services GmbH**

Landshuter Allee 10  
80637 München  
Deutschland

oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 (0) 89 889 690 633 oder  
per E-Mail an: [anmeldung@linkmarketservices.eu](mailto:anmeldung@linkmarketservices.eu)

- 5.5** Vertreter von Anleihegläubigern, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht (z. B. Aktiengesellschaft, GmbH, Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, Unternehmergesellschaft, GbR) oder nach ausländischem Recht (z. B. Limited nach englischem Recht) sind, werden gebeten, spätestens bei

Einlass zur Gläubigerversammlung zusätzlich zum Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk ihre Vertretungsbefugnis nachzuweisen. Das kann durch Übermittlung oder Vorlage eines aktuellen Auszugs aus dem einschlägigen Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister) oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung (z. B. Certificate of Incumbency, Secretary Certificate) geschehen.

- 5.6 Sofern Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z. B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z. B. ein Insolvenzschuldner durch den für ihn bestellten Insolvenzverwalter) vertreten werden, muss der gesetzliche Vertreter oder Amtswalter spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung zusätzlich zum Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk des von ihm Vertretenen seine gesetzliche Vertretungsbefugnis in geeigneter Weise nachweisen (z. B. durch Kopie der Personenstandsunterlagen oder der Bestallungsurkunde).
- 5.7 Teilnehmer der Gläubigerversammlung müssen bei Einlass zur Gläubigerversammlung ihre Identität in geeigneter Weise (z.B. durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines anderen amtlichen Lichtbildausweises) nachweisen. Dies gilt – zusätzlich zum Nachweis der Vertretungsbefugnis gemäß Ziffer 6 – auch für Vertreter eines Anleihegläubigers.
- 5.8 Das Abstimmungsergebnis wird nach dem Additionsverfahren ermittelt. Bei dem Additionsverfahren werden nur die Ja-Stimmen und die Nein-Stimmen gezählt. Berücksichtigt werden alle ordnungsgemäß im Rahmen der Abstimmung in der Gläubigerversammlung abgegebenen und mit den erforderlichen Nachweisen versehenen Stimmen.

## 6. Vertretung durch Bevollmächtigte

- 6.1 Jeder Anleihegläubiger kann sich bei der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl vertreten lassen (§ 14 SchVG).
- 6.2 Die Vollmacht und etwaige Weisungen des Vollmachtgebers an den Vertreter bedürfen der Textform im Sinne von § 126 b BGB. Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, liegt dieser Einladung als **Anlage 1** bei.
- 6.3 Die Vollmachtserteilung ist nachzuweisen. Auch bei der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte gelten die Voraussetzungen für den Nachweis der Teilnahmeberechtigung des Anleihegläubigers durch Vorlage eines Besonderen Nachweises mit Sperrvermerk und das Anmeldeerfordernis.
- 6.4 Anleihegläubiger, die keinen selbst ausgewählten Dritten bevollmächtigen wollen, können einen von der Emittentin benannten Stimmrechtsvertreter („**Stimmrechtsvertreter**“) eine Vollmacht mit Weisungen zur Abstimmung erteilen. Ein entsprechendes Formular hierfür kann auf der Webseite der Emittentin unter [www.huber-automotive.com](http://www.huber-automotive.com) unter der Rubrik „Investor Relations“, „Anleihe“ abgerufen werden. Der Stimmrechtsvertreter benötigt konkrete Weisungen, wie er abstimmen soll. Die Weisung kann auch lauten, zu allen Beschlüssen immer so abzustimmen, wie es die Emittentin vorschlägt bzw. empfiehlt. Der Stimmrechtsvertreter steht nicht zur Verfügung, um in der Versammlung über die reine Abstimmung hinausgehende Handlungen vorzunehmen, insbesondere Anträge oder Fragen zu stellen oder Erklärungen abzugeben.
- 6.5 Von Anleihegläubigern, die der Emittentin eine fristgerechte Anmeldung und einen gültigen Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk haben zukommen lassen, nimmt der Stimmrechtsvertreter bis zum Vortag, 24:00 Uhr auch per E-Mail unter [anmeldung@linkmarketservices.eu](mailto:anmeldung@linkmarketservices.eu) Vollmachten und Weisungen entgegen.



- 6.6** Die Emittentin ermöglicht Anleihegläubigern auch, bereits im Vorfeld Fragen bei der Emittentin einzureichen. Die Emittentin wird dann prüfen, ob sie diese bereits im Vorfeld durch Information auf ihrer Webseite unter [www.huber-automotive.com](http://www.huber-automotive.com) unter der Rubrik „Investor Relations“, „Anleihe“ für alle Gläubiger beantworten kann. Die Anleihegläubiger werden gebeten, ihre Fragen per E-Mail, Telefax oder Post an die Emittentin zu übersenden:

**Huber Automotive AG**  
- Investor Relations -  
„Anleihe der Huber Automotive AG: Gläubigerversammlung“  
Industrie- und Businesspark 213  
73347 Mühlhausen i.T., Bundesrepublik Deutschland  
Fax: +49 7335-9206 199  
E-Mail: [huber-group@linkmarketservices.eu](mailto:huber-group@linkmarketservices.eu)

## **7. Gegenanträge**

- 7.1** Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, zu den Beschlussgegenständen, über die nach dieser Aufforderung zur Stimmabgabe Beschluss gefasst wird, eigene Beschlussvorschläge zu unterbreiten („**Gegenantrag**“).
- 7.2** Gegenanträge sind rechtzeitig an die Emittentin oder den Leiter der Abstimmung ohne Versammlung zu richten und können per Post, Fax oder E-Mail an die Emittentin oder den Leiter der Abstimmung ohne Versammlung an eine der folgenden Adressen übermittelt werden:

**Huber Automotive AG**  
- Investor Relations -  
Industrie- und Businesspark 213, 73347 Mühlhausen i.T.  
Bundesrepublik Deutschland  
Fax: +49 7335-9206 199  
E-Mail: [investor-relations@huber-group.com](mailto:investor-relations@huber-group.com)

oder

Notar Dr. Karl-Thomas Stopp,  
- Abstimmungsleiter -  
Mock Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB  
„Anleihe der Huber Automotive AG: Gläubigerversammlung“

Postanschrift: Uhlandstr. 6, 10623 Berlin  
Telefax: +49 (0) 30 210 21-111  
E-Mail: [abstimmungsleiter@mock-rechtsanwaelte.de](mailto:abstimmungsleiter@mock-rechtsanwaelte.de)

- 7.3** Zwingend beizufügen ist auch im Hinblick auf einen Gegenantrag ein Besonderer Nachweis mit Sperrvermerk.

## **8. Angabe der ausstehenden Schuldverschreibungen**

Der derzeit ausstehende Nominalbetrag der Schuldverschreibungen beträgt EUR 20.420.000,00, eingeteilt in 20.420 Schuldverschreibungen im Nennwert von jeweils EUR 1.000,00, wobei dieser ausstehende Nominalbetrag die von der Emittentin oder mit ihr verbundenen Unternehmen selbst gehaltenen Schuldverschreibungen im Nominalbetrag von EUR 1.500.000,00 nicht umfasst.

Sollte sich im Zeitraum zwischen der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung und dem Beginn der zweiten Gläubigerversammlung eine Verringerung des Volumens des ausstehenden Nominalbetrags der Schuldverschreibungen ergeben, ist der niedrigere Betrag maßgeblich.

## 9. Weitere Informationen

Weitere Informationen zu dem Fortgang des Verfahrens werden bei Bedarf auf der Internetseite der Emittentin unter [www.huber-automotive.com](http://www.huber-automotive.com) unter der Rubrik „Investor Relations“, Unterpunkt „Anleihe“ zugänglich gemacht.

## 10. Unterlagen

Vom Tag dieser Einladung an bis zum Ende der Gläubigerversammlung stehen den Anleihegläubigern folgende Unterlagen auf der Internetseite der Emittentin unter [www.huber-automotive.com](http://www.huber-automotive.com) unter der Rubrik „Investor Relations“, Unterpunkt „Anleihe“ zur Verfügung:

- diese Einladung zur zweiten Gläubigerversammlung nebst den darin enthaltenen Bedingungen, von denen die Teilnahme an der Gläubigerversammlung und die Ausübung der Stimmrechte abhängen;
- die Anleihebedingungen der Schuldverschreibung der Huber Automotive AG;
- das Vollmachts- und Weisungsformular zur Erteilung von Vollmachten an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter
- Musterformular für die Anmeldung zur zweiten Gläubigerversammlung;
- das Vollmachtsformular zur Erteilung von Vollmachten an Dritte; und
- das Musterformular für den Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk.

## 11. Hinweise zum Datenschutz

Seit dem 25. Mai 2018 gilt europaweit die Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung bzw. DSGVO). Der Schutz der personenbezogenen Daten der Anleihegläubiger und deren rechtskonforme Verarbeitung haben für die Huber Automotive AG einen hohen Stellenwert. Daher hat die Emittentin unter [www.huber-automotive.com](http://www.huber-automotive.com) dargestellt, welche Betroffenenrechte Sie haben (inklusive Ihr Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde) und wie die Huber Automotive AG grundsätzlich mit Daten umgeht, für deren Verarbeitung sie verantwortlich ist. Im Rahmen der Verwaltung der Anleihe und der anstehenden Stimmabgabe verarbeiten wir folgende Datenkategorien von Ihnen: Kontaktdaten, Anzahl der von Ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen, Informationen zu Ihrem depotführenden Institut; ggf. Daten zu einem von Ihnen benannten Vertreter. Wir verarbeiten diese Daten ausschließlich, um die Verträge über die Schuldverschreibung zu erfüllen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und um gesetzliche Pflichten (z.B. aus dem Schuldverschreibungsgesetz) zu erfüllen. Wir speichern Ihre Daten solange dies durch gesetzliche Vorschriften (aus dem Steuerrecht und Schuldverschreibungsgesetz) vorgegeben ist. Ihre oben genannten Daten werden an Herrn Notar Dr. Karl-Thomas Stopp und ggf. an weitere Dienstleister, Rechtsanwälte und Steuerberater weitergeleitet, welche die Huber Automotive AG bei der Organisation der anstehenden Stimmabgabe unterstützen.

**Auch Anleihegläubiger, die bereits an der Abstimmung ohne Versammlung teilgenommen haben, müssen - um ihre Stimmrechte aus den Schuldverschreibungen in der zweiten Gläubigerversammlung ausüben zu können - einen (neuen) besonderen**

**Nachweis mit einem (neuen) Sperrvermerk einreichen sowie danach an der Gläubigerversammlung teilnehmen oder sich in dieser vertreten lassen und nochmals abstimmen. Zusätzlich ist zuvor eine Anmeldung zur Gläubigerversammlung erforderlich. Formulare und Anleitungen hierzu sind auf der Webseite der Emittentin unter [www.huber-automotive.com](http://www.huber-automotive.com) unter der Rubrik „Investor Relations“, „Anleihe“ veröffentlicht.**

**Mühlhausen i.T., im April 2025**

**Huber Automotive AG  
Der Vorstand**

**Berlin, im April 2025**

**Dr. Karl-Thomas Stopp  
Leiter der Abstimmung ohne  
Versammlung**

## Anlage 1

### STIMMRECHTSVOLLMACHT AN DRITTE

An:

Huber Automotive AG

„Anleihe der Huber Automotive AG: Gläubigerversammlung“

c/o Link Market Services GmbH

Landshuter Allee 10

80637 München

Deutschland

Fax: +49 (0) 89 889 690 633

E-Mail: huber-group@linkmarketservices.eu

Es wird auf die Einladung zur zweiten Gläubigerversammlung vom 11. April 2025 der Huber Automotive AG („**Einladung zur Gläubigerversammlung**“) sowie auf die am 05. Mai 2025 um 14.00 Uhr MESZ stattfindende Gläubigerversammlung Bezug genommen.

Die in der Einladung zur zweiten Gläubigerversammlung definierten Begriffe haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in dieser Stimmrechtsvollmacht verwendet werden, es sei denn, ihnen wird in dieser Vollmacht eine andere Bedeutung beigemessen.

#### VOLLMACHT

erteilt durch

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

als Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen der Huber Automotive AG.

Ich/Wir ermächtige(n) hiermit

\_\_\_\_\_

mit folgendem Wohnsitz / Geschäftssitz

---

als Stimmrechtsvertreter

mit der Befugnis, mich/uns bei der Gläubigerversammlung zu vertreten, mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen und meine/unsere Stimmrechte auf der Gläubigerversammlung auszuüben. Der Stimmrechtsvertreter ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Im Zweifelsfall ist diese Vollmacht im weitest möglichen Umfang auszulegen.

Diese Vollmacht unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist entsprechend auszulegen.

---

(Unterschrift)

---

(Name und Titel des Unterzeichnenden)

---

(Datum)

## Anlage 2

### ANMELDUNG ZUR ZWEITEN GLÄUBIGERVERSAMMLUNG

am 05. Mai 2025, um 14.00 UHR (MESZ) in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Industrie- und Businesspark 213, 73347 Mühlhausen im Täle

**Huber Automotive AG**  
**Mühlhausen im Täle, Deutschland**

betreffend die bis zu EUR 25.000.000,00 6,00 % Inhaberschuldverschreibung 2019/2027  
ISIN: DE000A2TR430 / WKN: A2TR43

---

(Name/Firma und Adresse des Anleihegläubigers)

In meinem/ unserem Depot befinden sich \_\_\_\_\_ Stück Schuldverschreibungen der bis zu EUR 25.000.000,00 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen 2019/2027 (ISIN DE000A2TR430) der Huber Automotive AG mit Sitz in Mühlhausen im Täle, („**Schuldverschreibungen**“) mit einem Nennwert von jeweils EUR 1.000,00 – d. h. insgesamt Schuldverschreibungen mit einem Nennwert von EUR \_\_\_\_\_.

Meine/ unsere Schuldverschreibungen werden bis zum Ende des Tages der Gläubigerversammlung bei meiner/ unserer Depotbank gesperrt gehalten, was durch einen separaten Sperrvermerk bestätigt wird.

Bitte ankreuzen:

- Ich/Wir werde(n) an der Gläubigerversammlung persönlich teilnehmen.
- Ich/Wir werde(n) mich/uns in der Gläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

---

(Unterschrift)

---

(Name und Titel des Unterzeichnenden)

---

(Datum)